Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

**über das von der Bundesregierung vorgelegte
Zweite Programm der Bundesregierung
für besondere konjunktur- und strukturpolitische
Maßnahmen 1967/68**

— Drucksache V/2070 —

**und die Entschließung des Bundesrates
gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Förderung der
Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
vom 8. Juni 1967**

— Drucksache V/2085 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Windelen

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

I. dem Zweiten Programm der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68 — Drucksache V/2070 — zuzustimmen,

II. die Entschließung des Bundesrates gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 — Drucksache V/2085 — zur Kenntnis zu nehmen,

III. folgende Entschließung zu fassen:

1. Die gegenwärtige konjunkturelle Lage läßt eine tendenzielle Stabilisierung der Produktion und einen langsamen Abbau der Arbeitslosigkeit erkennen, verbunden

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

mit einem sich abzeichnenden Umschwung in der unternehmerischen Beurteilung der Wirtschaftslage. Diese sich andeutende saisonale Wirtschaftsbelebung bildet eine günstige Voraussetzung für den Erfolg des auf einen wirtschaftlichen Aufschwung zielenden Zweiten Programms der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68, das Bund, Länder und Gemeinden umfaßt. Die derzeitige Beschäftigungslage, die sich in brachliegenden Industriekapazitäten und der noch immer vorhandenen Zahl der Arbeitslosen ausdrückt, gibt Spielraum für eine inflationsfreie Erhöhung des Sozialprodukts. Der Bundestag stimmt daher dem Gesamtvolumen des Zweiten Programms der Bundesregierung für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen 1967/68 zu und gibt, soweit es auf dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft basiert, nach § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes seine Zustimmung. Er fordert die Bundesregierung auf, das Programm soweit es die Projekte erfordern zeitlich elastisch zu gestalten. Er erwartet, daß die einander ergänzenden Investitionsprogramme von Bund, Ländern und Gemeinden die private Investitionstätigkeit anregen und zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung führen werden.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, für das zweite Teilprogramm unter dem Titel „weitere Investitionsmaßnahmen von Bund und Ländern" eine Übersicht der Bindungsermächtigungen zu geben.

3. Über die Vergabe der im Rahmen des ERP-Investitionshilfegesetzes bereitgestellten Bundesmittel ist dem Ausschuß für das Bundesvermögen zu berichten.

4. Die Bundesregierung wird ersucht, nach Abwicklung des Zweiten Programms für besondere konjunktur- und strukturpolitische Maßnahmen die erzielten Ergebnisse in regionaler und sektoraler Hinsicht dem Bundestag zusammen mit den sich daraus ergebenden strukturpolitischen Konsequenzen vorzulegen.

5. Der Bundestag begrüßt die in dem Programm vorhandenen Ansätze zur strukturellen Förderung der Bergbau- und Fördergebiete, ersucht aber die Bundesregierung, ein strukturpolitisches Programm sowohl für die Überwindung des großen Nachholbedarfs in der wirtschaftlichen Infrastruktur als auch im Hinblick auf strukturpolitische und gesellschaftspolitische Ziele zu entwikkeln; dementsprechend wird die Bundesregierung aufgefordert, mit diesem Programm auch die dem Bund zur Verfügung stehenden strukturpolitischen Instrumente und deren Wirkung darzulegen.

6. Die Bundesregierung wird ersucht, in strukturschwachen Gebieten besondere Anstrengungen zu unternehmen, um eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur in allen Regionen zu erreichen.

7. Der zweite Investitionshaushalt sollte nicht für versteckte Haushaltsaufbesserungen einzelner Ressorts verwandt werden.

8. Der Bundestag begrüßt es, daß einige Länder bereits den im Konjunkturrat gegebenen Empfehlungen nachgekommen sind und Komplementärprogramme zu dem vom Bund vorgesehenen Investitionsprogramm aufgestellt haben.

9. Der Bundestag begrüßt die vorgesehenen Umstellungs- und Rationalisierungshilfen für Unternehmen in Strukturgebieten, an denen der Bund maßgeblich beteiligt ist, mit der Auflage, daß in Zukunft diese Unternehmen nicht nur vorwiegend verwaltet, sondern nach unternehmerischen Gesichtspunkten geleitet werden und ein zukunftweisendes und den Erfordernissen des Marktes entsprechendes Konzept vorlegen.

Bonn, den 7. September 1967

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter